

nebst einem Schreiben des königlichen Ministers Lamoignon am 24. September 1668 erhalten hatte, beeilte er sich, unterm 28. September auf Grund dieser amtlichen Documente ein Breve an den König zu richten, in dem er seine Freude über die glückliche Beendigung der Angelegenheit und seinen Entschluß, den Bischöfen volle Verzeihung zu gewähren, ausdrückte. Infolge dessen richtete auch der König ein Schreiben an die Bischöfe zum Zeichen seiner Zufriedenheit, und die Angelegenheit wurde als beendigt angesehen. Auch Arnauld und die Nonnen von Port-Royal schlossen sich der Unterschrift der vier Bischöfe und ihres Clerus an; Arnauld verließ das Versteck, in dem er sich lange verborgen gehalten, und wurde vom Pontifex und bei Hofe ehrenvoll empfangen. Die Janfenisten triumphten, daß die Sache zu ihren Gunsten geendet habe; eine aufrichtige Unterschrift erklärten sie als eine solche, die ihren inneren Ansichten entspreche. Es kamen indeß von eifrigen Katholiken Frankreichs Privat Schreiben nach Rom, in denen man berichtete, daß die Bischöfe sich nicht aufrichtig unterworfen hätten, und genauer zeigte, daß sie ihre Restriktionen aufrecht hielten, und daß in der ganzen Angelegenheit ein unerbliches und zweideutiges Benehmen mituntergelaufen sei. Das Reconciliationsbreve des Papstes an die vier Bischöfe war nun zwar noch nicht abgesandt, indeß war durch das Breve an den König und dessen Folgen der Friede schon so gut wie abgeschlossen. Neue Berichte der amtlichen Vermittler hielten die Behauptung aufrecht, die Bischöfe hätten die Unterschrift unter das Formular aufrichtig geleistet. Nach mehrfachen Beratungen in der Commission der Cardinäle, welche sich mit der Angelegenheit zu befassen hatten, entschied man sich dahin, daß eine neue Wiederaufnahme und Untersuchung der Sache die größten Verwicklungen zur Folge haben könnte, und daß man auf Grund der amtlichen Berichte und des officiellen Briefes der Bischöfe, dessen natürlicher Wortlaut die volle und aufrichtige Unterwerfung aussprach, vorgehen möge. Infolge dessen sandte Clemens IX. den Bischöfen am 19. Januar 1669 das Reconciliationsbreve, betonte darin aber in ganz besonderer Weise, daß sie ihre rückhaltlose Unterschrift des Formulars Alexanders VII. ihm berichtet hätten, daß er die Constitutionen seiner Vorgänger durchaus aufrecht halte, und daß er keine Ausnahme würde zugelassen haben. Das heimliche unerbliche Vorgehen der vier Bischöfe also ignorirte er amtlich, obwohl es durch Privatnachrichten in Rom zur Kenntniß gelangt war; das Reconciliationsbreve stützte sich auf die officiellen Berichte und den Brief der Bischöfe, und indem der Papst hervorhob, daß er keine Exception würde zugelassen haben, schützte er das Ansehen des heiligen Stuhles und die kirchliche Lehre. Indesß die Janfenisten in Frankreich nahmen auf diese Verwahrung keine Rücksicht, was ihnen um so leichter wurde, als Clemens bald darauf starb (9. December 1669). Sie verbreiteten die Meinung, Clemens IX. habe das ehr-

erbietige Schweigen hinsichtlich der Thatsache so genehmigt, wie es von den vier Bischöfen in ihren Diöcesansynoden aufrecht gehalten war, feierten die Reconciliation dieser Bischöfe, denen sich eine Menge anderer Janfenisten angeschlossen, als einen großen Triumph ihrer Sache, und der sog. Clementinische Friede diente ihnen von nun an zum Deckmantel ihrer sectirerischen Richtung und Lehre.

In den nun folgenden Jahrzehnten befestigte sich die Secte in nicht wenigen Diöcesen Frankreichs und machte besonders den Rigorismus bei der Spenbung der heiligen Sacramente in verderblicher Weise geltend. Der Geist des Janfenismus drang auch in manche religiöse Congregationen ein und steckte nicht wenige Mitglieder derselben an. Die Jesuiten setzten zwar den Kampf gegen die Secte fort, allein die Berufung auf den Clementinischen Frieden hemmte vielfach den Erfolg. Andererseits erregte ihre einflußreiche Stellung am Hofe und ihre vorzügliche Macht bei Vielen ein Widerstreben gegen den Orden, und es bildete sich gegen die Gesellschaft Jesu eine mächtige Partei, welche ihrem segensreichen Wirken bedeutenden Eintrag that. Zudem trat zu jener Zeit der Gallicanismus mit seiner oppositionellen Richtung gegen den apostolischen Stuhl in der Declaration des Clerus von 1682 scharf hervor, und wie er in seinen Grundrissen den Janfenisten selber Waffen bot, so wurden durch dieselben auch die Bischöfe und die Regierung in ihrem Vorgehen gegen die Sectirer vielfach gehemmt. Im Regalienstreite waren sogar zwei janfenistisch gesinnte Bischöfe die hauptsächlichsten Vertheidiger der kirchlichen Gerechtsame, während viele Gegner der Secte dem Könige gegenüber eine bedauernswerthe Schwäche zeigten oder gar seine Partei ergriffen. Alle diese Umstände trugen dazu bei, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Geist des Janfenismus sehr um sich gegriffen hatte. Auch in Belgien hatte derselbe viele Fortschritte gemacht; manche Professoren waren von ihm angesteckt, und mit Mühe erwiehrten sich desselben die kirchlich gesinnten Bischöfe. A. Arnauld, welcher sich in Brüssel verborgen hielt, starb im J. 1694, und nach ihm galt der Eroratorianer Duesnel (s. d. Art.) als Führer der Janfenisten. In Holland, wohin die aus Frankreich oder Belgien flüchtigen Sectirer ihre Zuflucht nahmen, bildete sich die Partei der schroffsten Janfenisten aus, die nach und nach großen Einfluß gewannen.

V. Die Bulle Unigenitus. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Frage des Janfenismus in Frankreich wieder heftiger angeregt durch den sog. Gewissensfall und durch die Verurtheilung der Schriften Duesnels. Ein Janfenist legte 1701 als Beichtwater eines sterbenden Geistlichen der Sorbonne sieben wohl berechnete Fragen vor, insbesondere die Frage, ob ein Geistlicher losgesprochen werden könne, der die fünf Sätze ganz im Sinne der Kirche verdamme, aber über die Thatsache, ob sie im „Augustinus“ des Janfenius enthalten seien, nicht klar geworden sei und dar-